

## Jahresbericht 2017/18 des Präsidenten vom Arbeitsausschuss

Der KOKES-Arbeitsausschuss ist ein Fachgremium, das dem KOKES-Vorstand als Konsultativorgan dient und sich aus Persönlichkeiten aus Lehre, Forschung, Justiz und Praxis zusammensetzt. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit des KOKES-Arbeitsausschusses von Juli 2017 bis Juni 2018. Der Arbeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen und sich insbesondere mit folgenden Themen befasst:

- Merkblatt zu Entschädigungen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (Hinweise zu Einreichung des Gesuchs sowie zur Auszahlung und Verwendung des Solidaritätsbeitrags);
- Austausch mit Vertretern von SwissBanking (u.a. Merkblatt Auskunft bei Abklärungsverfahren und Verifizierung des Mandatsträgers bei Konto-Eröffnung);
- Weiterbildungsreihe Kommunikation, Analyse der verschiedenen Angebote und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Leitfaden «verständliche KESB-Entscheide»;
- Konsultationen/Stellungnahmen/Diskussionen u.a. zu folgenden Themen:
  - Vertretungsrecht des Beistands gegenüber SBB (u.a. bei GA-Bestellungen);
  - Revision der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE;
  - Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit VZAE;
  - Knabenbeschneidung (Anfrage Pro Kinderrechte Schweiz);
  - Europarats-Übereinkommen gegen Menschenhandel GRETA;
  - SAMW-Richtlinien zur Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis;
  - Haftpflichtversicherungsansprüche (Anfrage Schweizer Versicherungsverband).
- Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz anlässlich aktuellen Vorstössen/Projekten (u.a. Fürsorgerische Unterbringung von liechtensteinischen Patienten in der Schweiz oder Vorentwurf zur Verordnung über die Auskunft der Massnahmen).
- Überdies hat sich der Arbeitsausschuss auch mit der eigenen Rolle und Funktionsweise auseinandergesetzt (Abgrenzung zu den übrigen Organen der KOKES oder externe Organe).

Zur Zusammenarbeit mit Swissbanking erlaube ich mir folgende vertieftere Ausführungen: Der Austausch mit Swissbanking findet seit 2013 im Rahmen von halbjährlich stattfindenden Sitzungen statt. Der Kontakt ist sehr wertvoll. Es konnten verschiedene praktische Probleme gelöst werden, und zur Revision der VBVV konnte ein gemeinsamer Vorschlag ausgearbeitet und beim Bundesamt für Justiz eingereicht werden. Die in diesem Rahmen behandelten Themen stossen aufgrund der Verschiedenheit der Interessen und Aufgaben aber auch an Grenzen. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass sowohl seitens der Banken wie seitens der KESB und Beistände erhebliche Ermessensspielräume bestehen und damit einem einheitlichen Vorgehen mit Empfehlungscharakter naturgemäss Grenzen gesetzt sind. Nichtsdestotrotz werden die Gespräche weitergeführt und der Fokus auf das Machbare gesetzt.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für die engagierten Diskussionen und bei der Generalsekretärin und dem stellvertretenden Generalsekretär für die zuverlässige Geschäftsführung.

Bern, 13. August 2018

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Geiser, Präsident Arbeitsausschuss KOKES  
[Kontakt: [thomas.geiser@unisg.ch](mailto:thomas.geiser@unisg.ch)]